

\* \* \*

## Der Deutsche Presserat

Für eine größere Öffentlichkeit überraschend hat sich am 20. November 1956 in Bonn ein Deutscher Presserat konstituiert. Er besteht aus zehn Mitgliedern, *fünf Verlegern* deutscher Tageszeitungen und *fünf Journalisten*. Die Konsumenten der Presse gehören dem Presserat nicht an. Eine von einer größeren Körperschaft vorgenommene Wahl wurde nicht getroffen. Die Bundesregierung oder eine andere staatliche Stelle sind nicht beteiligt. Der Präsident der Bundesrepublik Deutschland hat diesen Presserat empfangen und ihm und seinem Willen sein Wünsche mit auf den Weg gegeben.

Der neu begründete Deutsche Presserat ist eine freiwillige Einrichtung der deutschen Presse, und er ist eine unabhängige Körperschaft, so hat er es proklamiert. Es ist weder eine staatliche Aufsicht vorgesehen noch eine staatliche Mitwirkung, auch keine finanzielle Unterstützung durch Bund oder Länder — und das ist gut und sogar wichtigste Voraussetzung für eine wirklich unabhängige Arbeit eines solchen Rates.

Denn er will die Pressefreiheit schützen, den unbehinderten Zugang zu den Nachrichtenquellen sichern, Mißstände im Pressewesen nicht nur feststellen, sondern auch beseitigen, er will die strukturelle Entwicklung der deutschen Presse beobachten und „freiheitsgefährdende Konzerne und Monopolbildungen“ abwehren; er will die deutsche Presse gegenüber Regierung, Parlament und Öffentlichkeit vertreten, aber auch bei der Bearbeitung von Gesetzesvorlagen, „die Leben und Aufgabe der Presse angehen“. Der Deutsche Presserat will also nicht nur beobachten und feststellen, er will auch aktiv werden, „beseitigen“, „abwehren“ und „vertreten“. Es erhebt sich die Frage, ob er genügend ausgewiesen ist, diese Aufgaben für sich als *repräsentative Körperschaft der deutschen Presse* in Anspruch zu nehmen. Wir müssen das verneinen.

### *Aus der Geschichte*

So überraschend die Gründung des Presserates erfolgte, so vielfältig waren die Wege, die bis zu diesem vorläufigen Endpunkt geführt haben. *Vor 1933* bestand zwischen den Verlegern deutscher Tageszeitungen und der größten Berufsorganisation der deutschen Journalisten eine *Reichsarbeitsgemeinschaft*. Sie hatte den eigentlichen Sinn, die Beziehungen zwischen Herausgebern und Verlegern auf der einen Seite und den journalistischen Gestaltern der Zeitungen auf der anderen zu pflegen und neben tarif- und arbeitspolitischen Fragen insbesondere berufspolitische Erörterungen anzustellen. Es sollte das Verhältnis Arbeitgeber zu Arbeitnehmer überbrückt und eine Situation erreicht werden, die ein natürliches oder organisches Miteinander beinhalten sollte.

Das Ziel ist nur sehr beschränkt erreicht worden, aber die Entwicklung war auf einem günstigen Wege. Immer wieder brach bei den Zeitungsverlegern die Auffassung der Arbeitgebereigenschaft durch, und in entscheidenden Fragen von praktischer wirtschaftlicher oder berufspolitischer Bedeutung ist keine Regelung bekannt, die als ein unmittelbarer Erfolg dieser Arbeitsgemeinschaft angesehen werden kann. Auch die 1926 vorgenommene Gründung einer Versorgungsanstalt für die Journalisten darf nicht als Folge dieser Einrichtung der Reichsarbeitsgemeinschaft der deutschen Presse bezeichnet werden, wie es heute vielfach zu dem Zwecke geschieht, den Vorzug einer Arbeitsgemeinschaft herauszustellen. Daß heute eine ähnliche Arbeitsgemeinschaft mit dem Ziele angestrebt wurde, *die Berufsorganisation der Journalisten von den Gewerkschaften zu trennen*, ist unumwunden ausgesprochen worden, nicht nur von verlegerischer Seite, sondern auch von einigen Journalisten, die ohne ausreichende Kenntnis gewerkschaftlicher Prinzipien und Praxis in den Gewerkschaften ihre Gegner sehen oder die aus weltanschaulichen Gründen eine *antigewerkschaftliche Haltung* einnehmen. Die Arbeitsgemeinschaft von einst war eine standespolitische Einrichtung, die noch ein sehr gering ausgeprägtes Bewußtsein von der

öffentlichen Aufgabe der Presse und von der Verpflichtung der Träger der Pressearbeit hatte, diesen allgemeinen Charakter ihrer Berufstätigkeit mit den Anliegen der Öffentlichkeit in Übereinstimmung zu bringen.

Nach 1945 entstand im Gebiet der britischen Besatzung Deutschlands eine *Arbeitsgemeinschaft Norddeutsche Presse*. Sie hatte von vornherein eine sehr viel engere Bindung zwischen Verlegern und Journalisten zur Grundlage, weil aus dem Lizenzvorgang zum ersten Male in Deutschland die beiden organisch zusammengehörenden Teile eines Pressebetriebes auch formalrechtlich — beide als Lizenzträger — miteinander verbunden waren. In der nur kurzen Zeit ihres Bestehens hat sich diese kleine Körperschaft, die sich aus dem Zwang der Umstände bildete, die aufzubauen und auszubauen begann, als besonders fruchtbar erwiesen. In dieser Arbeitsgemeinschaft tauchte zum ersten Male der Gedanke auf, daß die neugegründete deutsche Presse in einem demokratischen Lande, das einen so vollständigen Zusammenbruch erlebt hatte, *nicht wieder privater Besitz* werden, daß *nicht eine Zeitungsindustrie* entstehen dürfe, sondern daß diese aus dem Nichts begründeten und mit dem Arbeitseifer der Verleger, Kaufleute, Journalisten und technischen Kräfte aus den graphischen Berufen, jedoch mit nur geringem Kapital aufgebauten Betriebe *Stiftungen* oder *gemeinnützige Gesellschaften* mit beschränkter Haftung werden sollten. Jeglicher Gewinn sei an den Betrieb selbst zu seinem Ausbau und für die abzuführen, die in Alter und Krankheit der Hilfe bedürfen würden. Der Gedanke wurde nicht als revolutionär empfunden, sondern ernsthaft diskutiert und teilweise, hauptsächlich von der Presse der Linken, in anderen Formen verwirklicht. Es gibt auch heute Verleger, die planen, den ihnen aus der Entscheidung der Besatzungsmacht ermöglichten Besitz in die Obhut derer zu überführen, die ihn gebildet, mindestens vermehrt und bewahrt haben.

Diese beiden Arbeitsgemeinschaften sind wohl nicht oder nur in einem geringen Umfange als Vorläufer des jetzt berufenen Deutschen Presserates anzusprechen. Sie waren in erster Linie berufsständisch gerichtet. Der Presserat aber erkennt eine öffentliche Aufgabe. Er hat sein Vorbild weit mehr in England als in der Geschichte der deutschen Presse.

#### *Der „königliche Auftrag“*

Dort wurde im April 1947 von der damaligen Labourregierung eine „Königliche Kommission“ eingesetzt, die zunächst arg befeindet, später aber in hohem Maße respektiert und geachtet wurde. Ihre Aufgabe war es, „die freie Meinungsäußerung durch die Presse und die größtmögliche Genauigkeit in der Nachrichtengebung und Berichterstattung zu fordern“. *Sie sollte* „die Kontrolle, Leistung und Besitzverhältnisse der Presse und Nachrichtenagenturen überprüfen, mit besonderem Hinblick auf die finanzielle Struktur der Presse und etwaige monopolistische Tendenzen in ihrer Kontrolle“, und sie sollte schließlich „diesbezügliche Empfehlungen vorlegen“. Irgendwelche exekutiven Befugnisse hatte diese Kommission nicht und hat sie auch niemals erstrebt.

Die Idee, durch eine solche Kommission die Lage der britischen Presse zu kontrollieren, war in England nur aus den Vorgängen zu verstehen, die während des Krieges die vorher vollständig freie und eigenverantwortliche Presse dieses Landes in ungewohnte und als ungesund und unzweckmäßig empfundene Fesseln gelegt hatten. Man wollte den Weg in eine verantwortungsbewußte Freiheit zurückfinden. Nach heftiger Debatte billigte das Unterhaus am 29. Oktober 1946 mit 270 gegen 157 Stimmen die Berufung der „Königlichen Kommission“, die ihre Arbeit alsbald aufnahm und in wahrhaft königlicher Manier gelöst hat.

Das hauptsächlichste Argument gegen diese Einrichtung war der Vorwurf, sie sei der Beginn einer Regierungskontrolle. Gerade das Gegenteil aber wurde erstrebt. Nach anfänglichen Schwierigkeiten konnte die Kommission ihre Erhebungen nahezu ungestört vornehmen. Der nach zweijähriger mühevoller Tätigkeit vorgelegte 362 Seiten starke

Bericht erbrachte eine vorbildliche Analyse des britischen Zeitungswesens um jene Zeit. Man könnte wünschen, daß eine ähnliche Arbeit auch für die deutschen Zeitungen entsteht. Sie müßte mit viel Selbstentäußerung getan werden.

#### *Dem Vorbild folgen*

Die Objektivität des Berichtes der britischen Pressekommission war so bestechend, das Ergebnis so überzeugend, daß die Wirkung in anderen Ländern, soweit man davon Kenntnis nahm, nicht ausblieb. Auch in der Bundesrepublik nahmen die Journalisten diesen Bericht zum Anlaß, für ihr Land eine ähnliche Einrichtung anzuregen, einen „Generalrat der deutschen Presse“, wie man Namen und Aufgabe zu formulieren versuchte. Die britische Kommission hatte in ihrem Bericht auch für Großbritannien die Bildung eines Presserates empfohlen, der inzwischen seine Tätigkeit aufgenommen hat. In der Bundesrepublik wurde die Anregung so verstanden, daß sich amtliche Stellen mit dem Thema befaßten und eine staatlich initiierte Institution ins Leben zu rufen versuchten. Wie in England, so scheiterte der Versuch der offiziellen oder halbamtlichen Lösung auch hier.

Verleger und Journalisten in England bildeten eine Kommission, die *Grundsätze* ausarbeitete und den Berufsverbänden zu ausführlicher Diskussion unterbreitete. Die Zustimmung war dort nur zurückhaltend, bei den Verlegern mehr ablehnend als bei den Journalisten, aber auch bei diesen durchaus geteilt. Eigene Angelegenheiten und öffentliche Meinung — das war das Problem, das am meisten diskutiert wurde. Wenn schließlich in England die Berufsorganisation der Journalisten ebenfalls, dem Ersuchen der Verleger folgend, die Mitwirkung von Personen aus der Öffentlichkeit, von Lesern der Zeitungen also, ablehnte, so geschah dies unter der Devise: Besser ein Presserat ohne Persönlichkeiten aus dem öffentlichen Leben als gar kein Presserat. Die liberale Zeitung „News Chronicle“ und der konservativ-unabhängige „Scotsman“ haben öffentlich bedauert, daß nicht wenigstens der Präsident des britischen Presserates aus berufsfremden Kreisen komme.

In der Bundesrepublik ist diese Frage nicht lange erörtert worden, wie überhaupt die Diskussion über den Presserat nur wenig intensiv und in der Öffentlichkeit kaum spürbar geführt worden ist. Die Öffentlichkeit war offenbar weitgehend unerwünscht, man möchte unter sich bleiben. Das ist eine Auffassung, die für die Arbeit einer solchen Einrichtung unter den in Deutschland obwaltenden Verhältnissen noch unverständlicher ist als in Großbritannien, wo Fairneß und Rücksichtnahme auf alle möglichen oder tatsächlichen Strömungen ein selbstverständliches Korrektiv in allen Beratungen und Entscheidungen bildet. Die Gefahr der *Interessentenvertretung* dürfte in dem Presserat der Prägung, die bei uns entstanden ist, ungleich größer sein. Es ist doch sogar erörtert worden, daß eine „Pressekammer“ zu bilden sei, und zwar als Körperschaft des öffentlichen Rechts, und in einer Denkschrift hierzu, die vom Journalistenverband Nordrhein-Westfalen vorgelegt wurde, heißt es, daß diese Pressekammer „als solche staatlicher Mitwirkung nur insoweit unterliegt, als die gesetzliche Grundlage vom Parlament beschlossen wird und die Finanzaufsicht dem Staate zusteht“ (Frühjahr 1953). Nicht nur staatliche Mitwirkung wurde also gewünscht, sondern sogar staatliche Finanzaufsicht und eine gesetzliche Grundlage. Der britische Presserat ist — wie nun auch der deutsche — eine *freiwillige Einrichtung* der Presse selbst. Die Engländer haben größten Nachdruck darauf gelegt, in ihrem Statut festzuhalten, daß sie sich jederzeit aufzulösen vermögen, wenn sie es wünschen und wenn die Unabhängigkeit ihrer Entscheidungen in Gefahr sein sollte. In der Bundesrepublik fehlt diese starke Verankerung in der eigenen Verantwortlichkeit, und es ist nur zu erhoffen, daß der Deutsche Presserat eine gleiche Auffassung von der Unbedingtheit seiner Unabhängigkeit und Freiheit hat und zu etwa einmal gegebener Zeit auch betätigt.

\* \* \*

In dem nordrheinwestfälischen Vorschlag, der unbegreiflicherweise von einer Journalisten- und nicht etwa von einer Verlegerorganisation in dieser Form an die Öffentlichkeit gegeben wurde, ist auch eine *Berufsliste* (unter staatlicher Mitwirkung!) gefordert worden. Vertreter der Öffentlichkeit könnten höchstens mit beratender Stimme und von Fall zu Fall zu den Arbeiten der Pressekammer, die dort angestrebt wurde, zugelassen werden. Man verglich in völliger Verkennung der Stellung der Presse in der Demokratie die Journalisten und Verleger mit den Ärzten, Apothekern, Tier- und Zahnärzten, die doch auch, wie es in der Denkschrift hieß, ihre Kammern hätten. So weit entfernt sich das Denken von den Grundlagen und dem Charakter des Berufes, wenn es sich von weltanschaulichen oder anderen Antikomplexen leiten läßt!

#### *Nicht Standesvertretung*

Auch der Deutsche Presserat könnte eine „königliche Kommission“ sein, wenn er das Programm recht versteht, das er sich selbst gegeben hat. Er findet seine innere Begründung nur in der öffentlichen Aufgabe, die die Presse in einer Demokratie, man möchte sagen in einem zivilisierten Land, zu erfüllen hat. Die Presse ist nicht in erster Linie ein Gewerbe, schon gar nicht sollte sie eine Industrie sein; ihr Tun ist nicht zu trennen von der Verpflichtung, dem allgemeinen Wohl zu dienen, auf ihre Art, in ihren unterschiedlichen Tendenzen, aber insgesamt als eine *Institution des öffentlichen Lebens*. Darum sollte der Presserat die andere Seite, die Öffentlichkeit, in seinen Beratungen mitsprechen, mitwirken und mitbestimmen lassen, genauso, wie Journalisten und wie Verleger dort beraten, wirken und bestimmen.

Die *Zusammensetzung* in Parität, fünf Verleger und fünf Journalisten, die für die Bundesrepublik für richtig befunden wurde, muß den Verdacht des Interessenausgleichs, also der Erwägung von Interessen, erwecken. Das ist kein guter Anfang! In England sitzen zehn Verleger und 15 Journalisten beieinander. Daß die Öffentlichkeit dort fehlt, obwohl die „Königliche Kommission“ die Laien empfohlen hatte, wurde dargelegt. Wie es in Deutschland über diese Zusammensetzung Dispute gegeben hat, kennzeichnet den zu engen Sinn, aus dem schließlich der Presserat entstand: Die Verleger wollten kein Übergewicht von Journalisten, wenn es sich doch um „ihre Angelegenheiten“ handeln würde. Es soll und darf sich aber weder um Angelegenheiten der Verleger noch um solche der Journalisten handeln. Wenn solche Angelegenheiten eine Rolle spielen, so ausschließlich im Blick auf die Verpflichtung zur Freiheit und Unabhängigkeit der Arbeit. Hier aber hätte die betroffene und angesprochene Öffentlichkeit mindestens ein ebenso gewichtiges Interesse und mithin ein gleich gewichtiges Wort mitzusprechen. Anders gesehen: Sollte der Presserat, dem eine übergeordnete, gleichsam staatspolitische Aufgabe im höchsten Sinne zuzusprechen ist, sich auch mit verlegerischen oder berufsrechtlichen Fragen der Journalisten befassen, so haben in einem solchen Gremium *Funktionäre der Berufsverbände* nichts zu suchen, es sei denn, daß sie als Sachverständige oder Sachwalter gehört werden. Es ist eine Verkennung der Stellung und Aufgabe des Presserates, daß er, wie es leider geschehen ist, fast ausschließlich von Funktionären besetzt wurde, Ihm gehören der Präsident des Bundesverbandes der Zeitungsverleger, Stellvertreter des Präsidenten, sogar ein Beauftragter des Präsidiums, selbst nicht Verleger, und andere Verleger an, die wiederum in mehreren oder gar vielen anderen Funktionen der Presse, Aufsichtsräten, Vorständen usw. zu finden sind. Für die Journalisten wurde ebenfalls der Vorsitzende des Deutschen Journalistenverbandes bestimmt, andere Vorstandsmitglieder dazu, immerhin aber zwei nicht in Funktionen der Berufsorganisation tätige Persönlichkeiten von bedeutendem Ruf. Es muß sich bei dieser Zusammensetzung die Frage erheben, ob dieser Presserat nicht doch nur eine „Bundesarbeitsgemeinschaft“ ähnlich der früheren Reichsarbeitsgemeinschaft sein wird und nicht mehr, keine „königliche“ Einrichtung, deren Wille und Wirken weit über Interessenswahrung hinausgeht.

Unter den deutschen Zeitungs- und Zeitschriftenverlegern (die Zeitschriften sind überhaupt nicht „vertreten“) gibt es doch wohl auch andere Persönlichkeiten, die im Sinne der höheren Zielsetzung des Deutschen Presserates in einem solchen Gremium nicht fehlen dürften. Es ist sehr zu bedauern, daß sich schon bei der Gründung der neuen Institution der Einfluß der Berufsvertretungen in einem solchen Maße hat durchsetzen können, *daß die repräsentative Position des Presserates kaum als überlegen erkennbar wird*. Die Journalisten haben nicht viel besser gehandelt, indem sie nur eine Berufsorganisation beachteten, die zwar die größte ist, aber nicht die einzige, und indem auch sie überwiegend Funktionäre bestimmten. In England fanden sich sieben Berufsverbände ohne größere Schwierigkeiten in dem Bekenntnis zusammen, daß es sich nicht um eine Standesvertretung im Sinne der Wahrnehmung von materiellen Berufsinteressen handele. Ist das in der Bundesrepublik nicht möglich? Man hört, es sei nur ein Provisorium in der Bundesrepublik geschaffen worden. Wir meinen: Dann sollte es schnellstens wieder beseitigt werden! Man sollte damit beginnen, daß die Sitzungen des Deutschen Presserates öffentlich stattfinden, so daß sich jedes Mitglied jederzeit für das verantworten muß, was dort gesagt oder verschwiegen wird. Man sollte die durch Verbandsinteressen gebundenen Beauftragten zurückziehen und freie und prominente Frauen und Männer der Presse (es ist auch dort keine Frau Mitglied!) und des öffentlichen Lebens berufen, die über der Unabhängigkeit und Freiheit der Presse zu wachen haben werden. Sie werden es mindestens nicht schlechter machen als die gehetzten und überlasteten Berufsvertreter.

Es kann nicht ernst genug davor gewarnt werden, den Deutschen Presserat nur eine Vertretung der Verleger oder Journalisten sein zu lassen. Er ist mehr, und er muß um des Niveaus und der Freiheit und Wirksamkeit der Presse willen mehr sein. Es kann auch nicht ernst genug vor der Auffassung gewarnt werden, der Presserat sei solange und insoweit gut, als er verhindert, daß zwischen dem Deutschen Journalistenverband und dem Deutschen Gewerkschaftsbund eine engere Gemeinschaft entsteht. Der Presserat ist auch dann nicht schlechter, wenn sich Journalisten an verbindlichen Klärungen von Fragen beteiligen, die Verlegerfragen sind. Es gibt keine Teilung der Interessen oder Pflichten, weder nach der einen, noch nach der anderen Seite. Es ist für die Presse und ihre freie Entwicklung unzutraglich, wenn die Verleger „freundschaftliche Zusammenarbeit“ mit den Journalisten fordern, auf der anderen Seite aber als Mitglieder der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände eine besondere Position herauskehren. In dem besonderen Bereich der Presse gibt es für Qualität und Wahrung der Unabhängigkeit keine Zweiteilung der Kompetenzen, wohl eine Arbeitsteilung. Erst diese Erkenntnis und ihre konsequente Beachtung würde den Deutschen Presserat auf die Ebene erheben, auf der allein er erfolgreich wirken kann.

#### *Die große Aufgabe*

Als das britische Unterhaus 1946 die Berufung jener „Königlichen Kommission“ billigte, geschah es in der Hauptsache aus der Erkenntnis, daß sich das britische Zeitungswesen damals in einem Prozeß zunehmender Konzentration befand. Immer mehr Zeitungsverlage gingen in immer weniger Hände über. Es wurde eine *Bedrohung der Pressefreiheit von innen her befürchtet*, aus den Eigentumsverhältnissen und aus der Machtzusammenballung, die eine Herrschaft über Richtung und Personalien ermöglichte. Daß es in der Bundesrepublik nicht sehr viel anders ist, haben Politiker und Kulturpolitiker, solche der Rechten und solche der Linken, in jüngerer Zeit mehrfach warnend dargelegt. Vielleicht am klarsten sagte es der Jurist Dr. *Adolf Arndt* auf der Jahresversammlung 1956 des Vereins rheinisch-westfälischer Zeitungsverleger am 27. Juni in Dortmund: Es gehe heute nicht so sehr darum, die Presse vom Staat unabhängig zu machen, sondern vielmehr, ihre äußere und innere Unabhängigkeit von sozialen Gruppen, Wirtschaftsverbänden, von Reptilienfonds und Inseratenboykotten zu gewährleisten.

\* \* \*

Der Deutsche Presserat muß seine Aufmerksamkeit nach drinnen wie nach draußen richten. Können das Verbandsfunktionäre? Können, wollen sie gegen Hausinteressen ihrer Mitglieder auftreten? Staatliche Versuche, die Presse einzuengen, sind weit weniger gefährlich, weil sie nicht verborgen bleiben können. Gegen sie aufzutreten ist wohl auch weit weniger gefährlich als sich den Widerspruch hochmöglicher, weitreichender Presselords zuzuziehen. Der Presserat wäre deshalb von vornherein besser beraten gewesen, wenn er seine Grundlage so breit wie möglich gelegt hätte, wenn er vor allem auch die Laien, die Konsumenten der Presse, hinzugezogen und sich der bestimmenden Mitwirkung angesehener Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens versichert hätte. Der in England erhobene und oft wiederholte Vorwurf, ein Presserat ohne Öffentlichkeit sei „eine Verschwörung der Presse“, darf in der Bundesrepublik nicht erst Geltung erhalten.

In seinem *Programm* fehlen wichtige Punkte: Der Deutsche Presserat muß darüber wachen,

daß einmal erarbeitete Grundsätze für die Berufsausübung und für die wirtschaftliche Sicherheit der Journalisten unangetastet bleiben, von außen wie von innen;

daß für Auswahl und Berufsausbildung der Journalisten, gemessen an dem hohen Anspruch der öffentlichen Meinung, ausreichende Voraussetzungen für freie Entscheidung und für Qualität bestehen oder geschaffen werden;

daß die technische Forschung im Nachrichten- und Pressewesen genügend Förderung erfährt;

daß die Beziehungen der Presse und vor allem ihrer Journalisten zum Ausland ausgedehnt werden;

daß ein geordneter und zweckmäßiger Austausch ermöglicht wird;

daß Beschwerden des direkt interessierten Bürgers behandelt und geklärt werden (nicht indessen Beschwerden von Interessentengruppen);

daß ein freier Verkehr für das gedruckte Wort oder die Bildnachricht ohne Rücksicht auf Herkunft und Inhalt zugelassen wird.

Je höher das Niveau ist, auf dem der Deutsche Presserat seine Arbeit beginnt, desto größer wird das Programm werden, das er zu erfüllen haben wird. Sobald aber eine der Äußerungen des Presserates erkennen lassen sollte, daß Rücksichten auf politische, auf Standesfragen, auf weltanschauliche, konfessionelle oder andere Gegebenheiten ihn zu einem Kompromiß im Grundsätzlichen veranlassen, wird die Achtung sich vermindern oder schwinden, die ihm entgegenzubringen ist. Er allein oder in erster Linie ist berufen, sich eine echte Freiheit zu schaffen und eine ungeschmälerte Unabhängigkeit zu wahren. Er sollte darum so bald wie möglich öffentlich erklären, daß er sich auflösen wird, wenn er von wem immer behindert werden sollte, daß er in aller Regel unter ständiger öffentlicher Kontrolle zu arbeiten wünscht, und daß er in allernächster Zeit die Funktionäre, die heute in ihm in der großen Mehrheit tätig sind, zu ihrer eigentlichen Arbeit zurückbeordern wird. Der deutsche Journalismus, die deutsche Verlegerschaft und auch die unmittelbar anzusprechende Öffentlichkeit haben Persönlichkeiten von Bedeutung in ausreichender Zahl, die eine so wichtige Arbeit zu übernehmen in der Lage sein werden.

#### ADOLF ARNDT

*Der unaufhörliche Kampf um die Pressefreiheit wird in unseren Tagen viel weniger an der Front einer Zensurabwehr oder der Verteidigung gegen behördliche Verbote ausgetragen, weit mehr im Krieg gegen pressefremde- leserfeindliche und meinungswürgende Einflußangriffe.*